Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3811

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen
(23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/3556 —

betr. Veräußerung von Teilflächen des Standortübungsplatzes Hameln an die Stadt Hameln

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1968 dem Ausschuß für das Bundesvermögen überwiesen. Die Beratung im Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der Ausschuß beschloß am 16. Januar 1969, der Veräußerung der zwei Teilflächen des Standortübungsplatzes Hameln in der Größe von insgesamt 330 708 qm zum Preise von 3 256 778 DM an die Stadt Hameln zuzustimmen.

Der Gesamtkaufpreis und der Bodenwert für das Gelände „Am Rotenberg" von 12,20 DM/qm und für das Gelände „Am Heideweg" von 4,50 DM/qm wurde mit Rücksicht auf die Vergleichspreise und die der Kosten für die Baureifmachung und aufgrund der Tatsache, daß es sich teilweise um landwirtschaftliche Flächen handelt, als angemessen angesehen.

Für das Gelände „Am Heideweg" hat der Ausschuß jedoch die Auflage gefordert, daß die Käuferin für den Fall, daß sie das Gelände innerhalb von 10 Jahren bebauen will oder eine Bebauung zulasse, verpflichtet ist, den Differenzbetrag zu dem dann geltenden Baulandwert nachzuentrichten.

Bonn, den 29. Januar 1969

Strohmayr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/3556 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 zuzustimmen;

2. gegenüber der Käuferin folgende Auflage zu fordern:

   Wenn und soweit die Käuferin das Gelände „Am Heideweg" innerhalb von 10 Jahren bebauen will oder eine Bebauung zuläßt, so ist sie verpflichtet, den Differenzbetrag zu dem dann geltenden Baulandwert nachzuentrichten.

Bonn, den 29. Januar 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Strohmayr**
Vorsitzender	Berichterstatter